Darstellung durch Planzeichen:

GRÜNFLÄCHEN:

- ACKER
- GRÜNLAND
- BRACHFLÄCHE
- WALD BESTAND/GEPLANT
- GEHÖLZSUKZESSION
- HECKE BESTAND/GEPLANT
- BÄUME BESTAND/GEPLANT
- EINZELBAUM BESTAND/GEPLANT
- OBSTBÄUME BESTAND/GEPLANT
- WASSERFLÄCHE/TEICH
- GEWÄSSERBEDINGTE VEGETATION
- BACHLAUF/GRABEN
- GEPLANTE VERNETZUNGSMASSNAHME IM RAHMEN DER FLURBEREINIGUNG

SIEDLUNG

- WOHNGEBIET BESTAND/GEPLANT
- MISCHGEBIET BESTAND/GEPLANT
- GEWERBEGEBIET BESTAND/GEPLANT
- WOCHENENDHAUSGEBIET BESTAND/GEPLANT
- SONDERGEBIET
- ÖFFENTLICHES GRÜN
- PRIVATES GRÜN
- KLEINGÄRTEN
- FRIEDHOFSFLÄCHE
- WERTVOLLER ORTSNAHER GRÜNBESTAND
- SIEDLUNGSENTWICKLUNG IN DIESER RICHTUNG MÖGLICH (G = GEWERBEGEBIET, W = WOHNGEBIET)

EINRICHTUNGEN + ANLAGEN

- RATHAUS/VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- JUGENDHEIM
- POST
- KIRCHE/KAPELLE
- KINDERGARTEN
- GELDINSTITUT
- FEUERWEHR
- HALLENBAD
- TURNHALLE
- FORSTDIENSTSTELLE

SCHUTZGEBIETE + SCHUTZOBJEKTE

- NATURPARK FRANKENHÖHE
- BESONDERE SCHUTZZONE INNERHALB DES NATURPARKS
- GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL GEPLANT
- WASSERSCHUTZGEBIET
- TRINKWASSERSCHUTZZONE I
- TRINKWASSERSCHUTZZONE II
- TRINKWASSERSCHUTZZONE III
- EMISSIONSSCHUTZZONE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR GRENZE DES BAUSCHUTZBEREICHES NACH § 17 LuftVG
- BODENDENKMAL
- NATURDENKMAL GEPLANT
- BAUDENKMAL

INFRASTRUKTUR

- ST STAATSSTRASSE
- KR KREISSTRASSE
- ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- ANBAUFREIE STRECKE
- PARKPLATZ BESTAND/GEPLANT
- WANDERPARKPLATZ
- GRENZE DER ORTSDURCHFAHRT
- FUSSWEG
- TANKSTELLE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- WASSERBEHÄLTER BESTAND/GEPLANT
- UMSPANNWERK
- PUMPWERK
- BRUNNEN/QUELLE
- UMFORMERSTATION
- KLÄRANLAGE
- FERNSEHFÜLLSENDER
- MÜLLPLATZ
- BAUHOF
- LÖSCHTEICH
- ELT- FERNLEITUNG
- FERNWASSERLEITUNG
- ABWASSERLEITUNG
- TRAFOSTATION

BEWERTUNG

- FEUCHTFLÄCHEN FLÄCHEN NACH ART. 6 d(1) BAY. NAT. SCHG

FREIZEIT + ERHOLUNG

- SPORTPLATZ BESTAND/GEPLANT
- TENNISPLATZ
- SPIELPLATZ
- BOLZPLATZ
- SCHULSPORTPLATZ
- ABENTEUERSPIELPLATZ
- FESTPLATZ
- AUSSICHTSPUNKT
- LIEGEWIESE
- PARKANLAGE
- FERNWANDERWEG
- WANDERWEG
- RADWEG
- ABGRENZUNG DES ERHOLUNGSGEBIETES

BEWERTUNG

- FEUCHTFLÄCHEN FLÄCHEN NACH ART. 6 d(1) BAY. NAT. SCHG
- BIOTOP MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER BEDEUTUNG NUMMER LAUT AMTLICHER BIOTOPKARTIERUNG_STAND 92-93, 9/96 FORTFÜH. & KARTIER. STAND 1992
- ABWECHSLUNGSREICHER WALDRAND
- WALDRAND
- OFFENER WALDRAND
- WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG (WICHTIG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD)
- WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG (WICHTIG FÜR DIE GESAMTÖKOLOGIE)
- ERHOLUNGSWALD INTENSITÄTSSTUFE I
- ERHOLUNGSWALD INTENSITÄTSSTUFE II
- BODENSCHUTZWALD
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET AUFGEHOBEN MIT INKRAFTTRETEN DER NATURPARK VO VOM 26.2.1988
- ZIELKONFLIKT
- PLATZGESTALTUNG MÖGLICH
- EINGRÜNUNG DES BAUGEBIETES NOTWENDIG
- SCHUTTABLAGERUNG BESEITIGEN
- MÜLLABLAGERUNG BESEITIGEN
- LANDSCHAFTSSTÖRUNG DURCH STÖRENDE BEBAUUNG NICHT STANDORTGERECHTE PFLANZUNG
- SIEDLUNGSENTWICKLUNG MÖGLICH
- SIEDLUNGSENTWICKLUNG BEENDEN
- BEIDSEITIG/EINSEITIG EINEN 5M (3M) BREITEN STREIFEN UNBEWIRTSCHAFTET LASSEN
- LANDSCHAFTSSCHADEN
- DICHTE ABPFLANZUNGEN, GGF. ZUS. LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN
- SCHÜTZENSWERTE FEUCHTWIESEN DER BIBERTAUE, Z. T. NACH ART 6 d(1) GESCHÜTZT

SONSTIGES

- ABGRABUNG
- AUFSCHÜTTUNG
- AUSSIEDLERHOF
- RICHTFUNKTRASSE
- ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE SIEHE ALTLASTENVERMERKUNG BAYERN, STAND 31.03.1994

Darstellungen aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans:

Geltungsbereich der vorliegenden 9. Änderung des Flächennutzungsplans

G — gewerbliche Nutzflächen

SO Einkaufen — sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einkaufen

Textliche Hinweise

1. Denkmalschutz:

Baudenkmäler sind im Änderungsbereich nicht bekannt. Hinweise auf Bodendenkmäler liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans ebenfalls nicht vor. Das Vorkommen archäologischer Spuren im Planungsgebiet kann aber für den gesamten Änderungsbereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Alle zu Tage tretenden Bodendenkmäler (u. a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metall- oder Kunstgegenstände etc.) sind unmittelbar (d.h. ohne schuldhaftes Verzögern) gemäß Art. 8 Abs.1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes an die Zweigstelle des Landesamtes für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg, Tel. 0911 - 235 85 -0 oder an die zuständige untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, Tel. 0981 - 468 4100 zu melden.

2. Altlasten:

Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen sind Änderungsbereich aktuell nicht bekannt. Grundsätzlich wird darauf hin gewiesen, dass beim Auftreten von Altlastenverdachtsflächen oder schädlichen Bodenveränderungen und -verunreinigungen umgehend, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, die zuständigen Fachstellen beim Landratsamt Ansbach sowie am Wasserwirtschaftsamt Ansbach zu informieren sind und die weitere Vorgehensweise abzustimmen ist.

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat des Markts Dietenhofen hat in seiner Sitzung vom xx.xx.2021 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom xx.xx.2021 hat in der Zeit vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am xx.xx.2021 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom xx.xx.2021 hat im Zeitraum vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom xx.xx.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 beteiligt.

5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom xx.xx.2023 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am xx.xx.2023 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.

6. Der Markt Dietenhofen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom xx.xx.2023 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2023 festgestellt.

Dietenhofen, den .....

.....
Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Ansbach hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid von ..... AZ ..... gem. § 6 BauGB genehmigt.

.....
Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt:

Dietenhofen, den .....

.....
Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die xx. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Markts Dietenhofen zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Die xx. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung, Umweltbericht und den weiteren Anlagen ist rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der xx. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Dietenhofen, den .....

.....
Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Markts Dietenhofen
mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs

0 50 100 200 300

Kartengrundlage (Flurkarte): Geobasisdaten
(c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2018

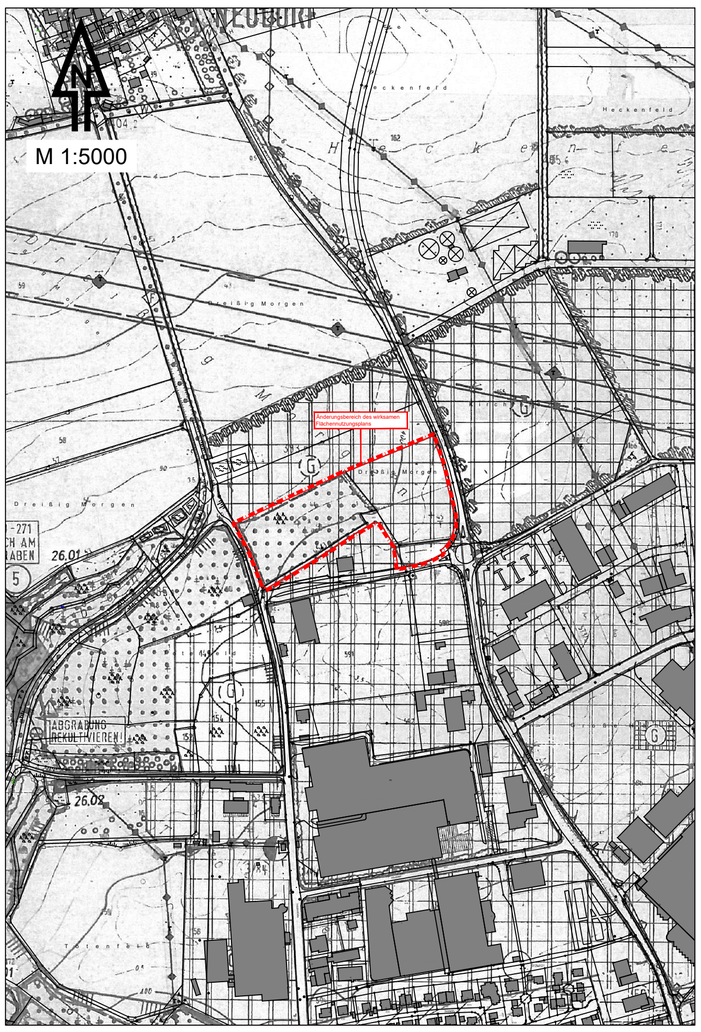

9. Änderung des Flächenutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Markts Dietenhofen

0 50 100 200 300

Kartengrundlage (Flurkarte): Geobasisdaten
(c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

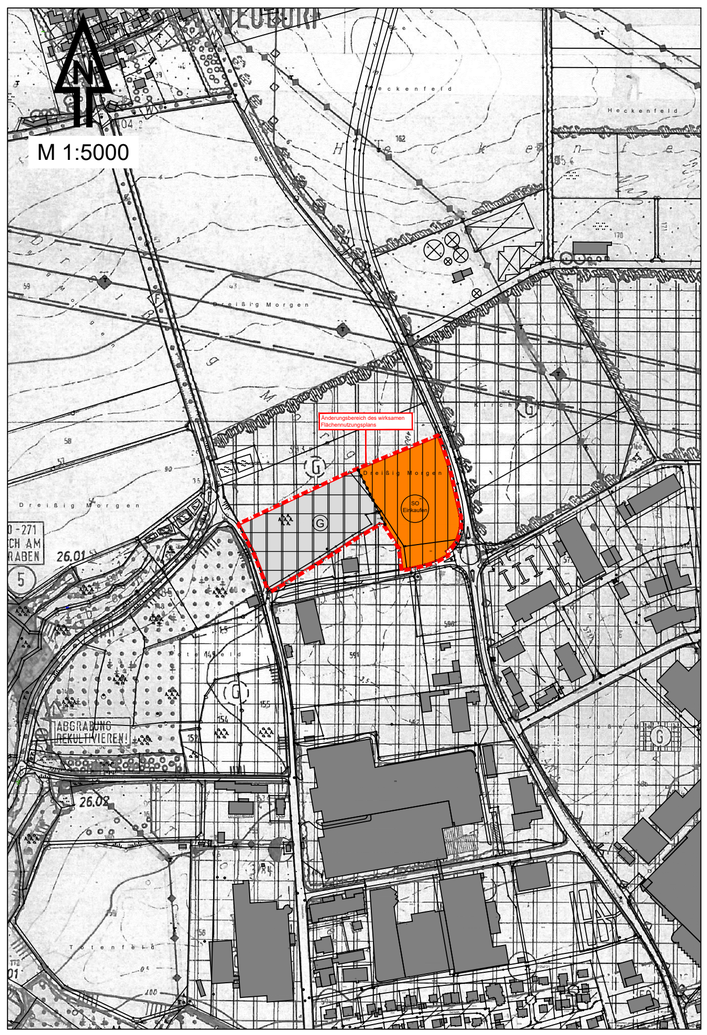

Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan

9. Änderung

Markt Dietenhofen

Landkreis Ansbach

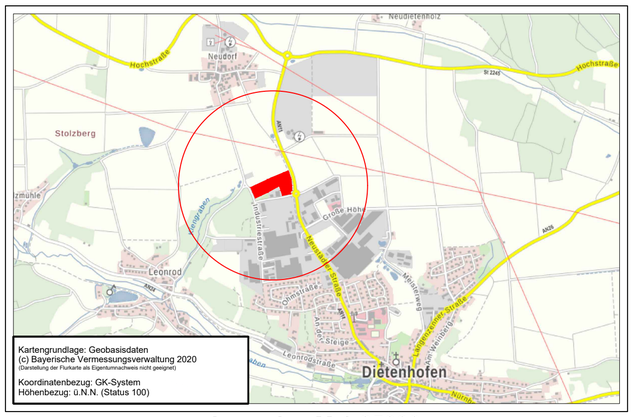

Lageplan M 1:25000

Aufgestellt: 10.06.2021
zuletzt geändert:
04.01.2023

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung

Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner

F:\ROSSTAL\Dietenhofen\DIE18025_B-Plan_Nr 27_1-Änderg-westl-Neustä- Str\FNP\DIE_FNP_9.Aend_EW_0_Planblatt_230104.dwg